



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

GZ: (OB) GB4 41

Datum: 24. AUG. 2021

— **Balkonnutzung Kulturpalast**
AF1626/21

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Seit der Sanierung wird der Kulturpalast in der Innenstadt wieder vielfältig genutzt, durch die Aufführung der Philharmonie der Herkuleskeule, der städtischen Bibliothek oder durch das gastronomische Angebot der Palastecke. Es geht also eine Vielzahl an Menschen in dem Gebäude ein und aus und nutzt das kulturelle und gastronomische Angebot. Der Kulturpalast ist mit einem Balkon ausgestattet, von dem aus man einen wunderbaren Blick über den Altmarkt hat. Allerdings kann der Balkon nicht genutzt werden, obwohl im Betreiberkonzept des Kulturpalastes die gastronomische Nutzung vorgesehen und vom Stadtrat beschlossen wurde. Dazu habe ich folgende Fragen:

-
1. **Aus welchen konkreten Gründen darf der Balkon am Kulturpalast nicht offengehalten und betreten werden bzw. gastronomisch genutzt werden?“**

Mit der Genehmigung vom 31. März 2017 zur Tektur der Baugenehmigung (Az.: 63/S7BG/0101512-EG01) wurde die Möblierung des Südbalkons aus denkmalschutzrechtlichen Gründen versagt. Der Bescheid erlangte Rechtskraft.

Als Kompensation für ein vermutetes Bedürfnis des Betreibers nach gastronomischen Angeboten im Freien und dafür erforderlichen Sitzplätzen wurde im diesem Bescheid die denkmalschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit eines gastronomischen Freischankangebotes unter den Arkaden der südwestlichen Gebäudeecke angekündigt. Die Freischankfläche ist seit vielen Jahren in Betrieb.

Die Denkmalschutzbehörden haben sich zu keiner Zeit zur Offenhaltung oder der Erlaubnis bzw. des Verbots der Betretung des Balkons geäußert.

2. „Seit wann sind die Nutzungsbeschränkungen des Balkons am Kulturpalast bekannt?“

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. „Wie war die künftige Nutzung des Balkons nach der Sanierung des Kulturpalastes geplant?“

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. „Welche Maßnahmen und Schritte werden von der KID GmbH bzw. der Stadtverwaltung unternommen, um den Balkon des Kulturpalastes frei betreten zu können bzw. gastronomisch zu nutzen?“

Der freien Betretung des Balkons stehen aus Sicht des Amtes für Kultur und Denkmalschutz keine Gründe entgegen. Ein gastronomisches Angebot ist aktuell bereits im Foyer des ersten Obergeschosses, als einer dem Balkon vorgelagerten Innenfläche vorhanden. Über die konkrete Offenhaltung dieses Angebotes entscheidet der Pächter.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert